



# **FAQ Teilhabefonds Brandenburg**

## 3. Wettbewerbsaufruf 2026

## **Antragsberechtigte**

Welche Bewerber sind antragsberechtigt im Bereich Kinder- und Jugendliche? Nur Fördervereine der Schulen oder vielleicht auch ein Kinder- und Jugendbeirat, der aber zur Kommune gehört?

Vorgesehen sind in den Kategorien I Kinder & Jugendliche und Kategorie II Zivilgesellschaft juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die das Antragsverfahren stellvertretend übernehmen. Beispielsweise können die Träger der freien Jugendhilfe Anträge für Kinder und Jugendliche stellen. Damit geht die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH sicher, dass die Interessen der Kinder und Jugendlichen durch kompetente Institutionen gesichert werden und die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH einen Ansprechpartner hat.

#### Sind Landkreise antragsberechtigt?

Nein, Landkreise sind als Gemeindeverband und Gebietskörperschaft nicht antragsberechtigt. Dies gilt auch für (kreisfreie) Städte, Gemeinden und Ämter.

## Sind Ortsbeiräte antragsberechtigt?

Wenn es in den Ortsteilen eingetragene Vereine gibt, dann sind diese antragsberechtigt. Als kommunale Struktur sind Ortsbeiräte nicht antragsberechtigt.

## Projektideen

#### Können Teilprojekte eines größeren Vorhabens gefördert werden?

Die beim Teilhabefonds eingereichten Projektideen müssen in sich abgeschlossen sein. Es können keine Anträge berücksichtigt werden, die Teil eines anderen Projekts sind oder einem anderen Projekt vorangehen bzw. nachfolgen.

## Können mehrjährige oder Folgeanträge (unveränderter Projektinhalt) gefördert werden?

Nach aktuellem Stand können keine mehr- oder überjährigen Anträge bzw. fortlaufenden und sich wiederholenden Projekte berücksichtigt werden.

## Sind Weiterentwicklungen bereits geförderter Ansätze förderfähig?

Weiterentwicklungen von bereits ausgewählten bzw. durchgeführten Projekten können eingereicht werden.

## Können mehrere Projekte eines Bewerbers parallel gefördert werden?

Pro Bewerber kann nur ein Projekt ausgewählt bzw. prämiert werden.

# Was passiert bei ausgeschöpften Fördermitteln – bleiben nicht prämierte Anträge für den nächsten Aufruf bestehen oder müssen sie neu gestellt werden?

Eine erneute Einreichung durch Projektinteressierte im nächsten Aufruf ist möglich. Empfohlen wird eine Rücksprache mit dem Projektteam des Teilhabefonds Brandenburg, um die Projektidee gegebenenfalls anzupassen.

Bundesministeriun für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg

LAND

BRANDENBURG





## **Projektbeginn**

#### Ab wann kann mit meinem Projekt begonnen werden?

Der Beginn Ihres Projekts ist mit dem positiven Bestätigungsschreiben möglich. Dieses wird Ihnen per E-Mail zugeschickt.

#### Können schon vorher Maßnahmen im Rahmen des Projekts durchgeführt werden?

Erst nach Bestätigung per E-Mail können Sie anfangen, das Projekt umzusetzen. Es dürfen noch keine rechtsverbindlichen Verpflichtungen eingegangen worden sein. Vorab können jedoch Informationen, wie Preissondierungen, Absprachen mit Partnern und Vorgespräche, eingeholt werden. Achten Sie auf die Gültigkeitsdauer dieser Vorinformationen.

## **Eckdaten**

## Wie hoch ist der maximale Förderbetrag?

Zum aktuellen Aufruf können bis zu 50.000,00 EUR erstattet werden, was 90 % entspricht. Der Eigenanteil beträgt mindestens 10 %. Die Gesamtprojektausgaben können sich bei 10 % Eigenanteil auf 55.555,56 EUR summieren.

## Gibt es eine Mindestantragssumme?

Nein, eine Bagatellgrenze, im Sinne einer Mindestantragssumme, gibt es nicht.

#### Sind Eigenleistungen erlaubt, die in Geld umgerechnet werden?

Nein. Erstattungsfähig sind nur geleistete Ausgaben, also erfolgte Zahlungen in bar oder elektronisch.

#### Kann ein Projekt Einnahmen aus z. B. Eintrittsgeldern, Verkäufen ö. a. generieren?

Nein. Projekte dürfen keine Einnahmen generieren.

### Gibt es eine Verwaltungskostenpauschale beim Teilhabefonds?

Nein. Diese kann weder angesetzt noch abgerechnet werden.

#### Wenn es keine Verwaltungskostenpauschalen gibt, muss dann jede Briefmarke vorkalkuliert werden?

Die Umsetzung muss auf Basis von Einzelpositionen kalkuliert und abgerechnet werden. Eine Einzelposition kann z. B. "Büromaterial" sein, die dann ebenfalls per Quittung oder Rechnung zu belegen ist. Die Briefmarke muss kalkuliert und einzeln abgerechnet werden.

## Sind Änderungen im Finanzplan nach Bewilligung möglich?

Der von der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH bestätigte Finanzplan (Gesamtausgaben des Projekts und Inhalte der Ausgabenpositionen) ist verbindlich und einzuhalten. Abweichungen sind grundsätzlich nicht möglich. Für erforderlich gehaltene Änderungen des Finanzplans werden von den Projektdurchführenden per E-Mail an die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH angefragt. Die Änderungen müssen dem Erreichen der Projektziele dienen und der Projektlogik folgen. Nach entsprechender Prüfung werden diese von der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH autorisiert oder abgelehnt. Investive Ausgaben dürfen ein Viertel (25%) der geplanten Gesamtausgaben in keinem Fall überschreiten.

#### Kann bei Preissteigerungen ein neuer Finanzplan eingereicht werden?

Nein, der eingereichte Finanzplan ist verbindlich.

#### Wie ist bei Beträgen über 1.000,00 EUR (netto) zu verfahren?

Für Beträge über 1.000,00 EUR (netto) sind drei mündliche oder schriftliche Angebote erforderlich, ab 10.000,00 EUR (netto) müssen diese schriftlich dokumentiert werden. Eine Vorlage für den Vergabevermerk bekommen Sie nach Bestätigung Ihres Projekts zugeschickt.

LAND BRANDENBURG





#### Was tun, wenn ein angefragter Dienstleister oder Anbieter nicht reagiert?

Bleibt eine Anfrage unbeantwortet, zählt sie als abgegebenes Angebot. Allerdings empfiehlt sich, möglichst mindestens drei Angebote einzuholen. Die Einholung aller Angebote muss im Vergabedokument festgehalten werden.

## Was bedeutet "ohne Vergabeverfahren" bei Beträgen unter 1.000,00 EUR (netto)?

Bis einschließlich 1.000,00 EUR (netto) können sogenannte Direktaufträge getätigt werden. Eine Preisrecherche ist dem voranzustellen.

#### Ist die Stückelung von Aufträgen auf mehrere Anbieter erlaubt? Wann ist ein Auftrag teilbar?

Eine Stückelung beim gleichen Anbieter ist nicht erlaubt. Angebote von verschiedenen Anbietern müssen nicht zusammengefasst werden, z. B. Bühne von Anbieter A (900,00 EUR) und Stühle/Tische von Anbieter B (400,00 EUR).

#### Wie aktuell müssen Angebote für die Planung sein?

Angebote können schon vor der eventuellen Bestätigung durch die Jury eingeholt werden, um möglichst genaue Ausgabenschätzungen für den Finanzplan erhalten. Auf jeden Fall müssen Angebote vor der Leistungserbringung eingeholt werden.

#### Wann darf eine angefragte Leistung vergeben werden?

Die Vergabe einer Leistung kann erst nach Bestätigung per E-Mail bzw. Prämierung der Projektidee erfolgen. Bei Leistungen über 1.000,00 EUR (netto) muss zuvor eine Vergabe durchgeführt werden.

## Förderfähige Kosten

Allgemeine Bemerkungen: Da der Teilhabefonds Brandenburg öffentliche Mittel aus dem STARK-Bundesprogramm und des Landes Brandenburg verwendet, sind die bewilligten Gelder sparsam und angemessen einzusetzen. Beispiel: Für Verpflegung bei längeren Aktivitäten sollten, sofern kein themenbedingter Mehrbedarf besteht, preiswerte Lebensmittel aus Supermärkten oder Lebensmittelgeschäften bevorzugt werden. Dieses Prinzip gilt auch für andere Ausgabenbereiche.

#### Was sind investive Ausgaben?

Investive Ausgaben oder Investitionskosten entstehen, wenn für den Erwerb oder die Herstellung von langlebigen Gegenständen oder Anschaffungen über 800,00 EUR verwendet werden, die längerfristig genutzt werden können. Diese Ausgaben dienen dem Aufbau oder der Verbesserung von Ausstattung oder Infrastruktur und sollen langfristig den Bestand und die Kapazitäten der Institution erweitern oder verbessern.

#### Welche Beispiele für investive Ausgaben können Sie geben?

Investive Ausgaben sind Anschaffungen von über 800,00 EUR, die langfristigen, dauerhaften Nutzen haben. Dazu zählen einerseits Laptops, Drucker, Aufsteller für Ausstellungen, Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, wie Bänken oder Tischen. Andererseits können es auch bauliche Maßnahmen sein, von Renovierungen, Sanierungen und Neukonstruktionen. Weitere Beispiele finden Sie auf der Website des Teilhabefonds Brandenburg. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Projektteam.

#### Welchen Anteil dürfen investive Ausgaben am Projektvolumen haben?

Der Anteil der investiven Ausgaben am Gesamtvolumen des Projekts darf höchsten 25 % betragen. Der Rest, mindestens 75 % müssen konsumtive Ausgaben sein.

#### Wie werden Arbeitsleistungen abgerechnet?

Honorare für externe Anbieter, Dienstleister oder Selbstständige, die nicht beim Bewerber beschäftigt oder Mitglied des Vorstands sind, können erstattet werden. Die Abrechnung von anfallenden Projektausgaben für Honorare, Aufwandsentschädigungen oder Ehrenamtspauschalen muss über Rechnungen oder Äquivalenten der externen Anbieter und mit Zahlungsnachweisen erfolgen.

Bundesministeriur für Wirtschaft und Energie LAND
BRANDENBURG





#### Wie hoch können die Honorare in den Projekten des Teilhabefonds sein?

Es wird empfohlen, sich bei der Honorargestaltung an den Honorarsätzen der entsprechenden Ministerien in Brandenburg, z. B. des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport MBJS (mbjs.brandenburg.de) oder des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur MWFK (mwfk.brandenburg.de), zu orientieren.

#### Werden Personalkosten vom Teilhabefonds übernommen?

Nein, es können keine Personalausgaben für abhängig Beschäftigte erstattet werden.

#### Wie werden Fahrt- und Transportkosten abgerechnet?

In jedem Fall müssen die Reisekosten angemessen und nachvollziehbar sein und die im Finanzplan angegebenen Beträge einhalten.

Die pauschalisierten Abrechnungen von Fahrtkosten nach Kilometern z. B. nach Bundesreisekostengesetz (BRKG) sind nicht möglich.

Sie haben mehrere Alternativen der Abrechnung:

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Projekte können Rechnungen von Fahrscheinen für ÖPNV und Bahn (z.B. Deutsche Bahn oder ODEG) abgerechnet werden. In begründeten Fällen können für Teilnehmerinnen und Teilnehmer Busse, Transporter oder PKWs abgerechnet werden. Das betrifft z. B. Autovermietungen oder Busunternehmen.

Honorarkräfte des Projekts schließen ihre Reisekosten in ihre Honorarabrechnung ein, ohne die Reisekosten getrennt auszuweisen.

#### Wie kann Werbung in verschiedenen Medien abgerechnet werden?

Werbung in digitalen oder analogen Medien muss zum Projektziel und den Zielgruppen passen. Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass der Werbepartner Rechnungen ausstellt. Bitte achten Sie bei Ihrer Werbung immer auf die Angabe der vier Förderlogos, da sonst keine Erstattung erfolgen kann. (Siehe Abschnitt Förderlogos)

## Können Anbieter aus dem EU- oder Nicht-EU-Ausland genutzt werden?

Da für das Projekt deutsche Steuermittel zur Verfügung gestellt werden, sollen möglichst regionale Freiberufler/Selbstständige/Unternehmer/Unternehmen beauftragt werden.

## Abrechnungen

## Was ist grundsätzlich bei der Abrechnung zu beachten?

Grundsätzlich zu beachten ist, dass Sie Rechnungen von externen Anbietern einreichen. Abrechnungen für Erstattungen erfolgen auf zusammengefasste Zwischenabrechnung und eine Endabrechnung.

# Wie erfolgt die Auszahlung von der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH an die projektdurchführende Institution?

Nutzen Sie das zugesendete Erstattungsformular. Listen Sie externe Ausgaben mit vollständigen Angaben auf und fügen Sie Kopien von Rechnungen und Zahlungsbelegen bei.

Bei Ausgaben über 1.000,00 EUR (netto) müssen mindestens drei mündliche oder schriftliche Vergleichsangebote vor Beginn der Aktivität und der Ausgabe eingeholt und dokumentiert werden. Ab Ausgaben über 10.000,00 EUR (netto) müssen zwingend drei schriftliche Angebote unterschiedlicher Anbieter eingeholt und dokumentiert werden. Dazu nutzen Sie bitte das Vergabedokument, das Ihnen die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH zur Verfügung stellt. Nach Prüfung überweist die Wirtschaftsregion 90 % der erstattungsfähigen Summe. Bitte reichen Sie die Rechnung per E-Mail mit Projektnummer und Anhängen ein an: <a href="mailto:teilhabe@wirtschaftsregion-lausitz.de">teilhabe@wirtschaftsregion-lausitz.de</a>

## Wie schnell erstattet die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH die Rechnungen?

Das Zahlungsziel ist im Regelfall 30 Tage.

## Kann der Eigenanteil aus Personal- oder Sachleistungen bestehen?

Nein. Deshalb werden 90 % der eingereichten und erstattungsfähigen Projektausgaben bzw. -auszahlungen erstattet.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Gefördert mit Mitteln
des Landes Brandenburg

LAND
BRANDENBURG

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages





## Berichtspflichten

#### Welche Berichte sind nach Projektende an die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH zu senden?

Neben der finanziellen Abrechnung ist ein Sachbericht erforderlich, in dem die Inhalte und Ergebnisse Ihres Projektes dargestellt werden. Eine entsprechende Vorlage erhalten Sie nach der positiven Bestätigung über ihre Projektidee. Darüber hinaus übermitteln Sie uns bitte die im Rahmen des Projekts entstandenen Materialien (Fotos, Filme, Dokumente, etc.).

#### Wie lange sind Anschaffungen über 800,00 EUR (netto) zu dokumentieren?

Anschaffungen von über 800,00 EUR (netto) müssen bei Ihnen bis zum 31.12.2027 verbleiben, verfügbar sein und jährlich dokumentiert werden. Das heißt, diese Anschaffungen müssen über eine Fotodokumentation nachgewiesen werden. In Einzelfällen werden durch Vertreter oder Vertreterinnen der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH die Projektinitiatoren besuchen, um die Verwendung der Investitionsgüter vor Ort zu kontrollieren.

## **Förderlogos**

Alle digitalen und analogen Materialien, wie Programme, Projektdokumente, Einladungen, Poster, Social Media Posts, Werbung und Werbematerialien müssen mit den vier Förderlogos versehen werden. Sie erhalten die Förderlogos nach der positiven Bestätigung über ihre Projektidee.

#### Öffentlichkeitsarbeit

## Welchen Stellenwert hat die Öffentlichkeitsarbeit für den Teilhabefonds Brandenburg?

Die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH ist sehr an einer aktiven und konstruktiven Öffentlichkeitsarbeit durch die Projekte interessiert, um Ideen und Engagement der Brandenburger Bürger darzustellen und ein Beispiel für andere zu sein.

## Wird eine öffentlichkeitswirksame Zusammenarbeit der bewilligten Projekte mit der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH angestrebt?

Die Öffentlichkeitsarbeit der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH stellt Projekte und Engagement in der brandenburgischen Lausitz dar. Bitte kündigen Sie konkrete Veranstaltungen, Workshops oder Events an alternativ kann ein Vertreter unserer Öffentlichkeitsarbeit Sie diesbezüglich direkt kontaktieren.

## Abschlusserklärung

In diesem Text beziehen wir uns auf weibliche, männliche und diverse Personen, auch wenn wir das generische Maskulinum zur besseren Lesbarkeit verwenden.



LAND BRANDENBURG